

IV/60
Bauverwaltung

**Entwurf einer Baumschutzsatzung
Anfrage der Fraktion BÜNDNID 90 DIE GRÜNEN in der Sitzung am 03.05.2010**

In der o.g. Sitzung wurde nach den Kosten der Ersatzpflanzung gefragt, unterschieden nach einer geforderten Größe des Stammumfangs von a) mind. 20cm, b) 18-20cm

Grundsätzlich würde bei den Kosten einer Ersatzpflanzung neben dem Stammumfang auch die gewählte Baumart Berücksichtigung finden. Grundlage der Berechnung wären die jeweils aktuellen Katalogpreise der Baumschulen.

Gemäß §7 Abs. 4 des Entwurfes der Baumschutzsatzung gilt weiterhin:

„Die Höhe der Ausgleichszahlung bemisst sich nach dem Wert des Baumes, mit dem ansonsten eine Ersatzpflanzung erfolgen müsste (Abs. 1 bis Abs. 3) zusätzlich eine Pflanzkostenpauschale von 30 % des Nettoerwerbspreises“

Nachfolgend sind beispielhaft die Katalogpreise von einigen ausgewählten Baumarten gegenüber gestellt ((Quelle: Bruns Baumschulkatalog 2009/10, alle Preise ohne MwSt.)

	Rot-Buche	Berg-Ahorn	Stiel-Eiche
18-20cm	645€	615€	615€
mind. 20cm (20-25)	915€	915€	915€

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Preisdifferenz zwischen 18-20cm STU und mind. 20 STU (hier wurde der nächst größere STU 20-25 gewählt) bei ungefähr 1/3 liegt.

Als Gesamtkosten für eine Ersatzpflanzung würde sich auf Grundlage der o.g. Preise das folgende Bild ergeben:

Rot.Buche 18-20

645€ (Baumpreis) + 193,50€ (30% Pflanzkostenpauschale)= 838,50€ + 19% MwSt. = 997,82€

Rot.Buche mind. 20 (20-25)

915€ (Baumpreis) + 274,50€ (30% Pflanzkostenpauschale)= 1189,50€ + 19% MwSt. = 1415,51€

Hendrichs